Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 42 (1995)

Heft: 4

Artikel: Den Zivilschutz im Visier

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

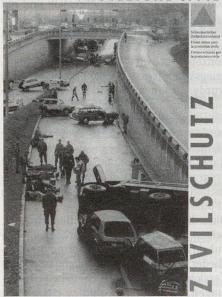
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTECTION CIVILE ROTEZIONE CIVILE



Nachlese zum «Feuervogel»

Über das Titelbild in der Nummer 1-2/95 habe ich mich gewaltig geärgert. Es war dies die erste Nummer des neuen Zivilschutzes 95. Und was wird da gebracht: Bester alter PBD! Warum nun mein Ärger:

- 1. Der Auftrag des Zivilschutzes ist Hilfe bei Katastrophen. Eine Katastrophe, so hat uns unser OC, neu der C ZSO eingebleut, liegt dann vor, wenn die zivilen Organe mit ihren Mitteln überfordert sind. Ein grösserer Verkehrsunfall, wie auf dem Titelbild dargestellt, ist eine Sache für Polizei und Feuerwehr, aber sicher nicht für den Zivilschutz. Bis dieser auf dem Platz erscheint, so kann er allenfalls noch helfen aufzuräumen und auch dies nur, weil er allenfalls billiger ist als das örtliche Gewerbe. Bis der Zivilschutz auf dem Platz ist, ist die Situation unter Kontrolle - und zwar ausschliesslich mit den normalen Mitteln der zivilen Organe.
- Betrachten wir doch einmal den zeitlichen Ablauf eines solchen Ereignisses: Innerhalb längstens 30 Minuten sind Polizei und Feuerwehr mit ausreichenden Kräften auf dem Platze. Echte Verwundete werden in kürzester Zeit - mit den zivilen Ambulanzen und per Helikopter - in die zivilen Spitäler abtransportiert. Die auf dem Bilde sichtbare «Freilandlagerung» von Verwundeten findet nur in Übungen, nicht aber im Ernstfall statt. Nach zwei Stunden ist die Situation soweit unter Kontrolle, dass zwar noch einige Schrottautos herumliegen -, von einer Katastro-

phensituation also keine Spur. Oder wird es schon als Katastrophe gewertet, wenn es nochmals einige Stunden geht, bis die letzten Glassplitter weggeräumt sind?

3. Ich höre bereits das mitleidige Lächeln der Schriftleitung: Der hat ja noch nie etwas von REIF gehört. Wir haben ja gerade deshalb dieses Titelbild gewählt, weil künftig der Zivilschutz mit seinen REIF-Formationen in solchen Situationen wird in Erscheinung treten können.

Die REIF sind sicher ein Fortschritt, sie werden dem Zivilschutz ermöglichen, bei echten Katastrophen seine Aufgaben zu erfüllen. Doch ich bleibe dabei: Eine Katastrophe liegt vor, wenn die zivilen Mittel der Gemeinde nicht mehr ausreichen. Ein Verkehrsunfall, auch wenn er, wie auf dem Bild, recht gross ist, ist keine Katastrophe, er bleibt ein grösserer Verkehrsunfall.

Der Auftrag des Zivilschutzes 95 lautet nicht, der Zivilschutz habe eine Feuerwehr 2 zu stellen, also eine Mannschaftsreserve für die echte Feuerwehr. die bei jedem normalen Brand- oder Unglücksfall ausrücken soll. Unser Auftrag ist und bleibt Katastrophenhilfe. Es genügt, wenn die Boulevardpresse zwischen grossem Unfall und Katastrophe nicht mehr unterscheiden kann. Wir sollten klaren Kopf bewahren.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass solche Übungen spektakulär sind, den alteingesessenen PBD-Leuten Freude machen und in der Presse Echo finden. Aber das kann nicht massgebend sein: Wir haben einen anderen Auftrag, unser Mobilisationssystem ist nicht für solche Einsätze konzipiert, unser Material beschränkt geeignet. Bereiten wir das vor, was in unserem Auftrag liegt und was wir mit unserer Organisation und unseren Mitteln leisten können: Nicht hochtechnologische Spitzenhilfe, sondern handfeste Katastrophenhilfe.

Martin Laur, zuget. DC a.i., ZSO Horgen

Den Zivilschutz im Visier

Wir sind bekanntlich vergessliche Geschöpfe: Schlechte Erfahrungen vor Jahrzehnten pflegen in Vergessenheit zu geraten. Oder werden «verdrängt».

Und doch ist es nützlich, sich dann und wann der früheren Lebenserfahrung zu entsinnen. Das Schweizervolk hat diese Bewährungsprobe zum Beispiel bestanden, als es vor wenigen Jahren die Abschaffung der eigenen Armee ablehnte, mit klarem Zweidrittelsmehr. Inzwischen ist die Erkenntnis wohl noch verbreiteter als damals, dass einstweilen leider der ewige Friede noch nicht ausgebrochen ist. Der Balkan und Ruanda sind sozusagen Altlasten aus dem alten Jahr, ganz zu schweigen von zahlreichen anderen Krisenherden auf beinahe allen Erdteilen. Hinzu kommen nun immer mehr auch die kriegerischen Zerfallserscheinungen der ehemaligen Sowjetunion. Das hindert aber gewisse Kreise nicht daran, erneut unserer Armee «an den Speck» gehen zu wollen. Die ominöse GSoA und verwandte Kreise tragen sich wieder mit Abschaffungs- und Halbierungs-Initiativen. Neuerdings wird jetzt auch der Zivilschutz ins Visier genommen. «Brig» und andere Vorkommnisse sind bereits vergessen - offenbar auch bei einem gewissen Parteipräsidenten aus dem Oberwallis... Neuerdings wird aber auch noch viel makaberer Anschauungsunterricht für den Sinn und die Notwendigkeit gemeinsamer Vorkehren für Katastrophenfälle geliefert: das Erdbeben im fernen Japan. Es demonstriert auf geradezu klassische Weise, wie leichtfertig, ja verantwortungslos hierzulande mit dem Volksrecht der Volksinitiativen umgesprungen wird. Auch wenn der Aktivismus bestimmter Kreise über das Konto «Wahljahr» abzubuchen ist... Doch politische Ehrenmeldungen sind damit wahrlich nicht zu holen.

kw. im «Schleitheimer Boten», 20.1.95

Armée à moitié prix: de la tambouille préélectorale

Selon un expert allemand mandaté par le Parti socialiste, l'armée parviendrait à accomplir sa mission en réduisant ses dépenses de moitié et avec 150 000 soldats seulement. L'idée maîtresse de cette expertise est évidemment de démontrer que l'initiative «pour moins de dépenses militaires et davantage de politique de paix» est réalisable. Déposée en 1992 avec un peu plus de 105000 signatures, cette initiative vise une réduction de moitié des dépenses militaires.

L'expert allemand part du principe que la sécurité de la Suisse s'est considérablement améliorée avec la fin du conflit Est-Ouest et qu'une attaque surprise est devenue improbable. Par conséquent, la Suisse peut désarmer et abandonner plus de la moitié de ses chars de combat et de ses chars de grenadiers et liquider complètement l'artillerie de campagne. Les troupes aériennes pourraient également diminuer d'un tiers. Malgré toutes ces réductions, la